

RUND UM DEN ABFALL



ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND OSTTHÜRINGEN

Kalte Winternächte können Müllbehälter einfrieren lassen



Die kalte Jahreszeit hat uns fest im Griff. Damit steigt wieder das Risiko, dass die Müllbehälter einfrieren. Besonders gefährdet ist die Biotonne. Bei der Leerung werden

Fällen besteht kein Anspruch auf eine kostenlose Ersatzleerung des Abfallbehälters. Bereits der Versuch, den Inhalt der Tonne in das Müllfahrzeug zu entleeren, führt

die Abfallbehälter mehrmals kräftig von der Schüttung des Müllfahrzeugs gerüttelt, damit alles herausfallen kann. Eingefrorene oder gepresste Abfälle machen aber eine vollständige Leerung der Tonne unmöglich. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf eine kostenlose Ersatzleerung des Abfallbehälters. Bereits der Versuch, den Inhalt der Tonne in das Müllfahrzeug zu entleeren, führt

Winterfeste Abfalltipps für frostige Nächte

- Nach der Leerung sollte man den Boden der Biotonne immer mit einigen Lagen Zeitungspapier oder einem Stück Karton bedecken.
- Im Winter sollte man der Biotonne möglichst nur „Trockenfutter“ geben, nasses Material gut abtropfen lassen und dann in Zeitungspapier einwickeln.
- Hände weg von „kompostierbaren“ Kunststoff-Bio-Müllbeuteln. Sie verrotten nicht in unserer Kompostieranlage.
- Nasses Laub und Gartenabfälle

sind in der kalten Jahreszeit pures Gift, sie beschleunigen das Festfrieren des Inhalts der Tonnen. Für deren Entsorgung stehen unsere Recyclinghöfe zur Verfügung.

- Locker eingefüllte Abfälle frieren weniger fest. Daher niemals Abfälle in die Tonnen hineindrücken.
- Halten Sie den Deckel der Abfallbehälter stets geschlossen.
- Speziell für Biotonnen lohnt es sich, im Winter einen witterungsgeschützten Platz zu finden. Hier bieten sich Garage, Schuppen oder Hauswand an.
- Sollte der Inhalt trotz aller Vorichtsmaßnahmen einmal einfrieren, bleibt nichts anderes übrig, als selbst zum Spaten zu greifen. Die Müllwerker können diese Arbeit bei der Abfuhr nicht leisten, müssen sie doch mehr als 3000 Tonnen am Tag leeren.

Halogenlampen seit dem 1. September 2018 vom Markt verschwunden

Seit dem 1. September 2018 sparen Sie Geld und Energie: die ineffizienten Halogenlampen der Klasse D und schlechter dürfen nicht mehr hergestellt und auf den Markt gebracht werden. Nicht betroffen sind Glühlampen, die in Schreibtischlampen oder Deckenstrahlern verwendet werden. Welche Einsparungen gibt es für Sie?

Energieverbrauch: LED-Lampen brauchen wesentlich weniger Energie - oft weniger als 10 Prozent.

Lebensdauer: LED-Lampen haben eine Lebensdauer von 10 - 20 Jahren, Halogenlampen dagegen müssen alle 3 - 4 Jahre ausgetauscht werden.

Recycling: Recycelt werden können die betroffenen Halogen- als auch die LED-Lampen. Die längere Lebensdauer von LEDs bedeu-



Foto: Pixabay

tet jedoch, dass insgesamt weniger Leuchtmittel recycelt werden müssen.

Einzelhandelspreise: Noch vor wenigen Jahren waren LED-Lampen deutlich teurer als Halogenlampen. Die Preise sind jedoch erheblich gesunken, da sich die

Technologie verbessert hat und größere Stückzahlen produziert werden.

Energieverbrauchskennzeichnung: Die Kennzeichnung mit Energieklassen bei Haushaltsgeräten ist bekannt. Auch bei Lampen gibt es diese. Charakteristisch ist der

Farbbalken, der den Stromverbrauch verdeutlicht: Grün steht für eine hohe, gelb und orange für eine mittlere und rot für eine geringe Effizienz. Von den Vorgaben sind Elektromärkte, Leuchtenhändler, Möbelhäuser und Baumärkte genauso betroffen wie Online-Händler. In Zukunft wird der Energieverbrauch von Geräten nur noch mit den Buchstaben A bis G gekennzeichnet.

Leerungstage INFO G 132
www.awv-ot.de oder 0365 8332150

Sperrmüll und Schrott

Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Kostenpflichtig Containerdienste oder Sperrmüllexpress (Tel: 0365 84000)

Elektroschrott

Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Verschenmarkt

www.awv-ot.de

Recyclinghöfe

GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG:

Hainstraße 17, Tel. 0365 8400150

Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-14 Uhr

🔥 zu den Öffnungszeiten

Auenstraße 55, Tel. 0365 4375923

Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 3. Fr. des Monats 15-17 Uhr

Berliner Straße, Tel. 0365 8310118

Mo, Do. u. Fr. 9-17 Uhr, Mi. 12-17 Uhr,

Di. u. Sa. geschlossen

🔥 jeden 2. Mo. des Monats 15-17 Uhr

Berta-Schäfer-Straße, Tel. 0162 4180805/06

Di. - Do. 9-17 Uhr, Mo. u. Fr. geschlossen

Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mi. des Monats 15-17 Uhr

KAZ Untitz, Tel. 0365 8400300

Mo.-Fr. 7-19 Uhr, Sa. 8-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mo. des Monats 15-17 Uhr

🔥 jeden 4. Di. des Monats 15-16 Uhr
gegenüber Fa. Döbel, Zwötzener Straße

Hinweise:

🔥 = Abgabe Schadstoffe; fällt der Tag auf einen Feiertag entfällt die Stellzeit ersatzlos

Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18

07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

WWW.AVV-OT.DE